

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 23. März 2026** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **2. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Prüfbericht der Aufsichtsbehörde betreffend Kassenkontrolle 2025, Bericht
2. Prüfungsausschuss, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
3. Baulandfreigabe Rudolf von Eichthal-Straße, Gst. Nr. ■■■■■ und ■■■■■, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
4. Baulandfreigabe Rosental, Gst. Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
5. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Dr. Karl Renner-Straße), Beratung und Beschlussfassung
6. Widmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■■■ (Dr. Karl Renner-Straße), Beratung und Beschlussfassung
7. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (Mitterjochweg), Beratung und Beschlussfassung
8. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung
9. Darlehensvergabe – Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung
10. Förderrichtlinien Änderung und Aufhebung, Beratung und Beschlussfassung
 - a) Richtlinie Zuschuss zum Semesterticket, Aufhebung
 - b) Richtlinie Zuschuss zum Klimaticket, Änderung
 - c) Richtlinie Lehrlingsförderung, Änderung
11. Tarifordnung Kommunikationszentrum St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung
12. Kostenersätze für Kindergärten und Kinderkrippen, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
13. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
14. Ferienbetreuung – Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Be-

treuungs- und Verpflegungsbeitrag, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

15.Rechnungsabschluss 2025, Beratung und Beschlussfassung

16.Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2025, Beratung und Beschlussfassung

17.Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Mag.^a Regina Lackner (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP-Ersatzmitglied), DI Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Otto Kropf (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Claudia Krojer (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Stadtrat Stefan Lichtscheidl (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Günter Kovacs (SPÖ), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

Verhandlungsschrift vom 02.02.2026; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 02.02.2026 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 02.02.2026 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Herrn Gemeinderat Hermann Nährer und Herrn Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft den „Voranschlag für das Finanzjahr 2026“.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Fraktion aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Prüfbericht der Aufsichtsbehörde betreffend Kassenkontrolle 2025, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat vom 10.12.2025 bis 15.12.2025 in der Freistadt Eisenstadt eine Kassenkontrolle durchgeführt. Diese Kassenkontrolle ist im Wesentlichen sehr positiv abgelaufen, es ist sehr intensiv kontrolliert worden. Es hat 6 Empfehlungen seitens der Aufsichtsbehörde oder der Kontrollgruppe gegeben:

„Empfohlene Maßnahme I: Künftig muss die Buchhaltung mit dem Stand des Kontos der Tagesheimschule monatlich übereinstimmen, damit die Monatsabschlüsse korrekt dargestellt werden können.

Dieser Empfehlung kommen wir bereits seit Jänner 2026 nach.

Empfohlene Maßnahme II: Wirkt der Kassenführer nicht selbst an der Freigabe der Zahlung mit, hat er vor der Freigabe der Zahlung durch andere Berechtigte den Vorgang zu genehmigen (§ 30 Abs. 1 GHO 2020).

Da muss ich ehrlich sagen, ist mir nicht ganz klar, warum diese Empfehlung kommt, weil das ohnehin so gehandhabt wird. Wenn der Kassenführer nicht da ist, dann wird üblicherweise sein Stellvertreter von ihm dazu entsprechend ermächtigt. Jedenfalls machen wir das natürlich auch.

Empfohlene Maßnahme III: Das Eventkonto bei der Erste Bank AG (IBAN: AT86 2011 1281 1951 3401) ist als Zahlweg in den Kassenbestand aufzunehmen.

Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt, sämtliche Konten der Stadt sind bereits im Nachweis der liquiden Mittel des Rechnungsabschlusses 2025 ersichtlich.

Empfohlene Maßnahme IV: Es ist darauf zu achten, dass der Kassenkredit innerhalb des Haushaltsjahres zurückgezahlt wird.

Das ist natürlich etwas, was wir wissen, was aber auf Grund der momentanen budgetären Situation kaum bis gar nicht möglich ist, so wie bei vielen anderen Gemeinden im Übrigen auch.

Empfohlene Maßnahme V: Die Freistadt Eisenstadt hat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben der Gemeinde und der Erreichung einer dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Konsolidierungsmaßnahmen weiter zu verfolgen und regelmäßig zu evaluieren.

Dieser Empfehlung kommen wir natürlich nach.

Empfohlene Maßnahme VI: Über den Stand der Konsolidierungsumsetzung ist ein quartalsmäßiges Monitoring durchzuführen. Zum Zwecke dieses Monitorings ist zumindest quartalsmäßig ein Bericht über den Stand der Konsolidierung, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen, etwaige Anpassungen der Konsolidierungsmaßnahmen sowie die aktuelle finanzielle Lage und die Auswirkungen auf den Mittelfristigen Finanzplan an die Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Diese Berichterstattung werden wir natürlich entsprechend vornehmen. Es ist ja so, dass ich als Bürgermeister ohnehin quartalsmäßig eine entsprechende Information von der Finanzabteilung bekomme, und diese werden wir jetzt auch künftig an das Land weiterleiten.

In Summe war es eine sehr positive Kassenprüfung, die wir natürlich entsprechend gerne zur Kenntnis nehmen.

Hier ist kein Beschluss notwendig, hier geht es nur darum, den Gemeinderat auch entsprechend zu informieren. Die Unterlagen und den Prüfbericht habt Ihr in den Unterlagen quasi der Gemeinderatssitzung entnehmen können.“

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2. Prüfungsausschuss, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Gemeinderatsfraktion der SPÖ Eisenstadt ersucht um eine personelle Änderung im Prüfungsausschuss. Anstelle von Frau Gemeinderätin Elke Riener soll Herr Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc in den Ausschuss bestellt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

9. Prüfungsausschuss (5 ÖVP/2 SPÖ/1 Grüne/1 FPÖ)

Mitglied:

GR Christoph Kainz

GR Michael Bieber, MBA (Stv.)

GR Gerald Hicke

GR Hermann Nährer

GR Josef Weidinger

GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich

GR DI Markus Rauchbauer, BSc

GR Samara Sánchez Pöll

GR Ing. Bernhard Skaumal

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf darauf hinweisen, dass es sich hier um eine fraktionelle Wahl handelt und die Mitglieder der SPÖ die Stimmzettel erhalten werden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht die Klubobmänner, die 8 Stimmzettel an die Mitglieder der SPÖ auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja“ oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun Herrn Klubobmann Michael Bieber, MBA und Herrn Klubobmann DI Markus Rauchbauer, BSc, bei der Stimmenaushaltung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 8 Stimmen abgegeben, die auf „Ja“ lauten.

3. Baulandfreigabe Rudolf von Eichthal-Straße, Gst. Nr. und **.....**,

KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Magistratsdirektorin, werte Gäste!“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Aufgrund eines Bauansuchens sollen die Grundstücke Gst. Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■, KG Kleinhöflein von AW („Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“) in BW (Bauland-Wohngebiet) umgewidmet werden.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen.

Die Erschließung durch Anschluss an das öffentliche Gut und an die Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Hotterweg“, KG Eisenstadt und Kleinhöflein.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2026, Zahl: TOP 3, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW)“, Grundstücke Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■, KG Kleinhöflein ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Baulandfreigabe Rosental, Gst. Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund eines Bauansuchens soll das Grundstück Gst. Nr., KG Eisenstadt von AW („Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“) in BW (Bauland-Wohngebiet) umgewidmet werden.

Diese Baulandfreigabe ist als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen.

Die Erschließung durch Anschluss an das öffentliche Gut und an die Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Hartlsteig“, KG Eisenstadt.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2026,
Zahl: TOP 4, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und
Versorgungsleitungen gesichert ist.**

**Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr.
49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:**

§ 1

**Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung
gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „Aufschließungsgebiet-Wohn-
gebiet (AW)“, Grundstück Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt ist zulässig, weil die Er-
schließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen ge-
sichert ist.**

§ 2

**In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie
Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden
Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.**

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag
einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**5. Grundabtretung Teilungsplan G.Z. 3368/2025 (Dr. Karl Renner-Straße), Be-
ratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinde-
rätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. ■■■■■■■■ der Punkt Genau
ZT KG, Vermessung Ziviltechniker.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des Öffentlichen Gutes übernimmt auf Grund des Teilungsplans GZ. der Punkt Genau ZT KG, Vermessung Ziviltechniker, 7000 Eisenstadt, folgendes Trennstück in das öffentliche Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG: Eisenstadt KG Nr: 30003	Seite 1/1
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer	
1	5	30003	

Obiges Trennstück wird als Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.: 3233/2025					KG: Eisenstadt KG Nr: 30003	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	Fläche	KG	Eigentümer		
1	5	30003	Öffentliches Gut		

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Widmung Teilungsplan G.Z. (Dr. Karl Renner-Straße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 29.03.2026 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Trennstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Trennstückeliste zu Grundstück GZ.:				KG: Eisenstadt KG Nr: 30003	Seite 1/1
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	Fläche	KG	Eigentümer	
1	3252/16	5	30003	Öffentliches Gut	

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Freistadt Eisenstadt und der Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (Mitterjochweg), Beratung und Beschlussfassung

Beim Tagesordnungspunkt 7 ist Gemeinderat Michael Bieber, MBA gemäß § 47 Abs. 1 Z 1 Eisenstädter Stadtrecht von der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen.

- Gemeinderat Michael Bieber, MBA verlässt den Saal von 19:13 Uhr bis 19:15 Uhr -

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Neuerrichtung eines Gebiets im Bereich Mitterjochweg beabsichtigt die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. die

auf ihrem Grundstück bestehende Straße zu verlegen. Die neue Streckenführung erfolgt über die Grundstücke Gst. Nr. ■■■■■, ■■■■■ und ■■■■■, alle inliegend in der EZ ■■■■, KG 30008 Kleinhöflein im Burgenland im Eigentum der Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Nach der Errichtung des neuen Straßenzuges ist es notwendig, dass zwischen den Vertragsparteien der beiliegende Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen wird.

Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem zwischen der Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., FN 127940y, 7000 Eisenstadt, Mattersburger Straße 3a und der Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt, errichteten Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Darlehensvergabe – Kanalausbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Stadtsenat, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Magistratsdirektorin!“

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 ein Darlehen für den Kanalausbau für das Jahr 2026 ausgeschrieben. 6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 13.02.2026 langten 3 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Auf Grund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Raiffeisenlandesbank Burgenland

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 betreffend den Voranschlag 2026 beschließen, bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, F. Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen für den Kanalausbau in Höhe von € 500.000,-- aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre von dzt. 3,26 %. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2027.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Darlehensvergabe – Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 ein Darlehen für den Straßenbau für das Jahr 2026 ausgeschrieben. 6 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen.

Bis zum Abgabetermin 13.02.2026 langten 3 Anbote lt. Beilage ein.

Die eingereichten Anbote wurden sachlich, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Auf Grund der Prüfung ist der Zuschlag an die

Raiffeisenlandesbank Burgenland

zu erteilen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge in Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 betreffend den Voranschlag 2026 beschließen, bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland, F. Wilhelm Raiffeisen-Straße 1, 7000 Eisenstadt, ein Darlehen für den Straßenbau in Höhe von € 200.000,-- aufzunehmen.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem Fixzinssatz für 10 Jahre von dzt. 3,26 %. Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 31.03.2027.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus den Einzahlungen der operativen Gebarung.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Förderrichtlinien Änderung und Aufhebung, Beratung und Beschlussfassung

- a) Richtlinie Zuschuss zum Semesterticket, Aufhebung**
- b) Richtlinie Zuschuss zum Klimaticket, Änderung**
- c) Richtlinie Lehrlingsförderung, Änderung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Wiener Linien haben mit 1. Februar 2026 das Semesterticket für Studenten eingestellt und durch die Jahreskarte WIEN Jugend ersetzt. Diese ist für alle Personen unter 26 Jahre erhältlich und kostet zwischen € 294,-- und € 315,--, je nachdem ob analog oder digital und monatliche Abbuchung oder Jahreszahlung.

Die Freistadt Eisenstadt bekennt sich zum Gedanken, jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter zu unterstützen, die sich aktuell außerhalb der Stadt in Ausbildung befinden und durch die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Die Förderung „Zuschuss zum Semesterticket“ soll aufgehoben werden. Die Förderung der neuen Jahreskarte WIEN Jugend soll in die Förderung „Zuschuss zum Klimaticket“ subsumiert werden. Damit werden weiterhin 50% der Kosten für Auszubildende übernommen.

Außerdem soll auch die Förderung „Lehrlingsförderung“ auf € 150,-- angehoben werden, um so eine Gleichbehandlung der Lehrlinge und Studierenden zu garantieren.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgende Beschlussanträge:

a) Richtlinie Zuschuss zum Semesterticket, Aufhebung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2016 betreffend die Richtlinie Zuschuss zum Semesterticket mit Wirksamkeit zum 31.03.2026 aufgehoben wird.

b) Richtlinie Zuschuss zum Klimaticket, Änderung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinie für „Zuschuss zum KlimaTicket oder Jahreskarte WIEN Jugend“ mit Wirksamkeit ab 01.04.2026 beschließen. Diese Richtlinie ersetzt die vom Gemeinderat am 21.3.2022 beschlossenen Richtlinien für die „Förderrichtlinie Zuschuss zum Klimaticket“.

Förderrichtlinie Zuschuss zum KlimaTicket oder Jahreskarte WIEN Jugend

§ 1 Förderungsziel

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Die Freistadt Eisenstadt bekennt sich zum Gedanken, jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter zu unterstützen, die sich aktuell außerhalb der Stadt in Ausbildung befinden und durch die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten.

§ 2 Antragstellung

2.1. Die schriftlichen Anträge können im Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt gestellt werden.

2.2. Der Förderbetrag wird nach Genehmigung und schriftlicher Zusage den Antragstellern auf das bekanntzugebende Konto überwiesen.

§ 3 Förderungsvoraussetzungen

3.1. Der Förderungswerber hat zum Zeitpunkt der Ausstellung des Klimatickets einen Hauptwohnsitz in Eisenstadt.

3.2. Das 26. Lebensjahr wurde vom Förderungswerber noch nicht vollendet.

3.3. Der Förderungswerber befindet sich aktuell in einer Ausbildung in Österreich, wie zum Beispiel

- a. Schulausbildung / Abendschule oder vergleichbare Schulausbildung**
- b. Lehre**
- c. Studium (Hochschule, Kolleg oder andere anerkannte Ausbildungseinrichtungen)**

Die Aus- und Weiterbildung hat ein anerkanntes (Diplom-)Zeugnis zum Ergebnis. Bei unklar definierten Aus- und Weiterbildungen sind ein Ausbildungsplan (Curriculum) sowie die erlangte Befähigung nachzuweisen.

3.4. Der Ausbildungsort liegt mehr als 25 Kilometer vom Hauptwohnsitz entfernt.

3.5. Die Inanspruchnahme der Lehrlingsförderung der Freistadt Eisenstadt schließt die Inanspruchnahme dieser Förderung aus.

3.6. Der Zuschuss im Rahmen dieser Förderrichtlinie kann pro Person und Ticket nur einmal jährlich in Anspruch genommen werden.

3.7. Bei Ratenzahlung müssen bei Antragsstellung mindestens sieben Monatsraten für das Ticket bereits bezahlt sein.

§ 4 Nachweise

Folgende Nachweise müssen für die Gewährung der Förderung erbracht werden:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular**
- **jeweiliges Ticket in Kopie**
- **amtlicher Lichtbildausweis in Kopie**
- **Bestätigung der Ausbildung (Schulbesuchsbestätigung, Lehrlingsbestätigung, Studienbestätigung etc.)**
- **Rechnung und Zahlungsbestätigung des Tickets, bei Ratenzahlung die Zahlungsbestätigungen von zumindest sieben Monaten**
- **bei unklaren Fällen hinsichtlich der Form der Aus- und Weiterbildung: Nachweis durch entsprechendes Curriculum und Nachweis über erlangte, anerkannte Fähigkeiten nach Abschluss der Aus- und Weiterbildung**

§ 5 Fördergegenstand

Gefördert werden 50%, höchstens € 150,--, für das KlimaTicket Ö Jugend, das VOR KlimaTicket Metropolregion, das VOR KlimaTicket Region oder die Jahreskarte WIEN Jugend.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

6.1. Für die Antragstellung ist das vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

6.2. Die Förderungswerber haben am Antragsformular ihr Einverständnis dafür zu erklären, dass die Verarbeitung der Daten sowie die Einholung von Auskünften und Informationen automationsunterstützt erfolgen, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

6.3. Die Förderungswerber nehmen zur Kenntnis, dass der Magistrat der Freistadt Eisenstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

6.4. Bei unrichtigen Angaben kann der Magistrat der Freistadt Eisenstadt eine Rückforderung stellen. Seitens des Förderungswerbers ist der bereits ausbezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.

6.5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 7 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirksamkeit ab 01.04.2026 bis auf Widerruf in Kraft.

c) Richtlinie Lehrlingsförderung, Änderung

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Richtlinie für „Lehrlingsförderung“ mit Wirksamkeit ab 01.04.2026 beschließen. Diese Richtlinie ersetzt die vom Gemeinderat am 12.11.2008 beschlossenen Richtlinien für die „Lehrlingsförderung“.

Richtlinie Lehrlingsförderung

§ 1 Förderungsziel

Gemäß § 12 Abs. 2 Z. 9 Eisenstädter Stadtrecht hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt Richtlinien für Subventionen und Förderungen festzulegen.

Die Freistadt Eisenstadt bekennt sich zum Gedanken, jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter zu unterstützen, die sich aktuell außerhalb der Stadt in einem Lehrverhältnis befinden.

§ 2 Antragstellung

2.1. Die schriftlichen Anträge können im Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, Hauptstraße 35, 7000 Eisenstadt gestellt werden.

2.2. Der Förderbetrag wird nach Genehmigung und schriftlicher Zusage den Antragstellern auf das bekanntzugebende Konto überwiesen.

§ 3 Förderungsvoraussetzungen

3.1. Gefördert werden Lehrlinge, die bei Antragsstellung ihren Hauptwohnsitz in Eisenstadt haben und ihr 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3.2. Berufsschule oder Ausbildungsort (Firma) müssen außerhalb von Eisenstadt liegen.

§ 4 Förderhöhe

4.1. Die Lehrlingsförderung ist eine Pauschalförderung und beträgt € 150,-- pro Lehrjahr.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen

5.1. Für die Antragstellung ist das vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

5.2. Die Förderungswerber haben am Antragsformular ihr Einverständnis dafür zu erklären, dass die Verarbeitung der Daten sowie die Einholung von Auskünften und Informationen automationsunterstützt erfolgen, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung des Verfahrens auf Gewährung dieses Zuschusses beschränkt bleibt.

5.3. Die Förderungswerber nehmen zur Kenntnis, dass der Magistrat der Freistadt Eisenstadt berechtigt ist, die gemachten Angaben bzw. den Sachverhalt jederzeit zu überprüfen.

5.4. Bei unrichtigen Angaben kann der Magistrat der Freistadt Eisenstadt eine Rückforderung stellen. Seitens des Förderungswerbers ist der bereits ausbezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.

5.5. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirksamkeit ab 01.04.2026 bis auf Widerruf in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Tarifordnung Kommunikationszentrum St. Georgen, Beratung und Be- **schlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Am 9. Mai 2026 ist die Eröffnung des Kommunikationszentrums St. Georgen geplant. Für dieses Veranstaltungshaus der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt werden nachfolgende Tarife festgesetzt:

Tarif A: Kommerzielle/private Veranstaltungen

Mietmöglichkeiten		Preis netto	Preis brutto
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 200,--/ Tag	€ 240,-- / Tag
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 12.00 Uhr) (12.00 – 16.00 Uhr)		€ 100,--/ halbtags	€ 120,-- / halbtags
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 250,--/ pro Abend	€ 300,-- /pro Abend

Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 75,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 25,--)	€ 90,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 30,--)
Raiffeisensaal (inkl. Küche, WC, Garderobe) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 150,-- ganztags	€ 180,-- ganztags
Raiffeisensaal (inkl. Küche, WC, Garderobe) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 200,--	€ 240,--
Raiffeisensaal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 57,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 19,--)	€ 68,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 22,80)
Kleiner Saal (inkl. Küche, WC, Garderobe) (08.00 – 16.00 Uhr)		€ 50,--	€ 60,--
Tisch 20 Stück vorhanden		€ 5,--/ Stück	€ 6,--
Stehstisch 10 Stück vorhanden		€ 5,--/ Stück	€ 6,--
Sessel 100 Stück vorhanden		€ 1,67 / Stück	€ 2,--
Verpflichtende Reinigungspauschale	X	€ 100,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)	€ 120,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)
Summe netto / brutto			

**Tarif B: gemeinnützige Vereine/gemeinnützige Veranstaltungen/Veranstaltungen
im öffentl. Interesse/Sitzungen, Proben**

Mietmöglichkeiten	Preis netto	Preis brutto
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 16.00 Uhr)	€ 100,--/ Tag	€ 120,-- / Tag
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 12.00 Uhr) (12.00 – 16.00 Uhr)	€ 50,-- / halbtags	€ 60,--/ halbtags

Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr	€ 83,-- / pro Abend	€ 99,60-- / pro Abend
Raiffeisensaal + kleiner Saal für im Ortsgebiet von St. Georgen ansässige Vereine und Organisationen (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		gratis * (max. 8x pro Jahr)
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)	€ 25,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 10,--)	€ 30,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 10,--)
Kleiner Saal (inkl. Küche, WC, Garderobe)	€ 25,--	€ 30,-- *
Kleiner Saal für im Ortsgebiet von St. Georgen ansässige Vereine und Organisationen (inkl. Küche, WC, Garderobe)		gratis *
Tisch 20 Stück vorhanden	€ 2,50 / Stück	€ 3,--
Steh Tisch 10 Stück vorhanden	€ 2,50 / Stück	€ 3,--
Sessel 100 Stück vorhanden	€ 0,835 / Stück	€ 1,--
Verpflichtende Reinigungspauschale	X	€ 60,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung im Raiffeisensaal)

* Die Nutzung von Sesseln und Tischen ist inkludiert.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge nachstehende Kundmachung beschließen:

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 die Tarifordnung für das Kommunikationszentrum St. Georgen beschlossen.

§ 1

Für das Kommunikationszentrum St. Georgen werden folgende Tarife vorgeschrieben:

§ 2

Tarif A: Kommerzielle/private Veranstaltungen

Mietmöglichkeiten		Preis netto	Preis brutto
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 200,--/ Tag	€ 240,-- / Tag
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 12.00 Uhr) (12.00 – 16.00 Uhr)		€ 100,--/ halbtags	€ 120,-- / halbtags
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 250,--/ pro Abend	€ 300,-- /pro Abend
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 75,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 25,--)	€ 90,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 30,--)
Raiffeisensaal (inkl. Küche , WC, Garderobe) (8.00 – 16.00 Uhr)		€ 150,-- ganztags	€ 180,-- ganztags
Raiffeisensaal (inkl. Küche, WC, Garderobe) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		€ 200,--	€ 240,--
Raiffeisensaal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)		€ 57,-- (für 3 Stunden, jede weiter Stunde € 19,--)	€ 68,-- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 22,80)
Kleiner Saal (inkl. Küche, WC, Garderobe) (08.00 – 16.00 Uhr)		€ 50,--	€ 60,--

Tisch 20 Stück vorhanden		€ 5,-/ Stück	€ 6,-
Stehtisch 10 Stück vorhanden		€ 5,-/ Stück	€ 6,-
Sessel 100 Stück vorhanden		€ 1,67 / Stück	€ 2,-
Verpflichtende Reinigungspauschale	X	€ 100,- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)	€ 120,- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung)

Tarif B: gemeinnützige Vereine/gemeinnützige Veranstaltungen/-Veranstaltungen im öffentl. Interesse/Sitzungen, Proben

Mietmöglichkeiten	Preis netto	Preis brutto
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 16.00 Uhr)	€ 100,-/ Tag	€ 120,- / Tag
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) (8.00 – 12.00 Uhr) (12.00 – 16.00 Uhr)	€ 50,- / halbtags	€ 60,- / halbtags
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr	€ 83,- / pro Abend	€ 99,60-- / pro Abend
Raiffeisensaal + kleiner Saal für im Ortsgebiet von St. Georgen ansässige Vereine und Organisationen (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Abendmiete 16.00 – 23.00 Uhr		gratis * (max. 8x pro Jahr)
Raiffeisensaal + kleiner Saal (immer inkl. Küche, Garderobe, WC) Stundenweise Miete, mind. 3 Stunden (zw. 8.00 – 16.00 Uhr)	€ 25,- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 10,-)	€ 30,- (für 3 Stunden, jede weitere Stunde € 10,-)
Kleiner Saal (inkl. Küche, WC, Garderobe)	€ 25,-	€ 30,- *

Kleiner Saal für im Ortsgebiet von St. Georgen ansässige Vereine und Organisationen (inkl. Küche, WC, Garderobe)		gratis *
Tisch 20 Stück vorhanden	€ 2,50 / Stück	€ 3,--
Steh Tisch 10 Stück vorhanden	€ 2,50 / Stück	€ 3,--
Sessel 100 Stück vorhanden	€ 0,835 / Stück	€ 1,--
Verpflichtende Reinigungspauschale	X	€ 60,-- (bei Ganztags- und Abendveranstaltung im Raiffeisensaal)

* Die Nutzung von Sesseln und Tischen ist inkludiert.

§ 3

Bei der Anmietung der obengenannten Räumlichkeiten ist bei Unterzeichnung der Benützungsvereinbarung eine Anzahlung in der Höhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu entrichten. Der Restbetrag wird nach Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 01.05.2026 in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Kostenersätze für Kindergärten und Kinderkrippen, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Herzlichen Dank Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebes Publikum!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Bei der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2025 wurden zuletzt die Kostenersätze für die Kindergärten und Kinderkrippen angepasst.

Die Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen der Stadt Eisenstadt werden gemäß Liefervereinbarung vom 4.9.2017 vom Gasthaus Walter Kiss, Neusiedler Straße 34, 7000 Eisenstadt und gem. Liefervereinbarung vom 2.1.2018 von der Fa. GMS Gourmet GmbH, Oberlaaer Straße 298, 1230 Wien beliefert.

Gemäß der Vereinbarung mit der Fa. GMS Gourmet hat diese eine Indexanpassung dem Auftraggeber bis Ende Februar jeden Jahres bekanntzugeben. Die letzten Erhöhungen der Einkaufspreise erfolgten mit 1.9.2025. Mit 1.9.2026 erfolgt eine Erhöhung um 2,7 %. Die Fa. GMS Gourmet beliefert im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen ausschließlich den Kindergarten/die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz Platz.

Gemäß der Vereinbarung mit dem Gasthaus Kiss werden die Preise jährlich per Indexanpassung erhöht. Die letzten Erhöhungen erfolgten mit 1.1.2026 mit 4 %. Das Gasthaus Kiss beliefert im Bereich der Kindergärten und Kinderkrippen die Kindergärten am Oberberg, in Kleinhöflein, in der Kirchäckergasse, in der Kasernenstraße, am Krautgartenweg und in St. Georgen sowie die Kinderkrippen in Kleinhöflein, St. Georgen, in der Kasernenstraße und am Krautgartenweg.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 haben die Rechtsträger ein Mittagessen für die Kinder anzubieten. Von den Eltern ist für das Mittagessen ein höchstens kostendeckender Beitrag einzuheben. Gemäß dieser rechtlichen und vertraglichen Vorgaben werden die Kostenersätze (Einkaufspreise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer) wie folgt errechnet:

Preise / Portion 1.1.2026	Kinderkrippe		Kindergarten	
	Gourmet	Kiss	Gourmet	Kiss
derzeitiger Einkaufspreis	4,62 €	5,36 €	4,62 €	5,57 €
Personalkosten	1,62 €	1,62 €	1,62 €	1,62 €
Geschirr, Energie etc.	0,78 €	0,78 €	0,78 €	0,78 €
Kalk. kostendeckender Beitrag	7,02 €	7,76 €	7,02 €	7,97 €
Beschluss Gemeinderat alt	5,76 €	5,76 €	6,00 €	6,00 €
Beschluss Gemeinderat NEU	6,06 €	6,06 €	6,30 €	6,30 €

In die Kalkulation der erhöhten Entgelte wurden neben dem Einkaufspreis (Stand 1.1.2026) auch erhöhte Regiekosten (Personal, Geschirr, Energie, etc.) einkalkuliert. Alle neuen Entgelte liegen unter einer Kostendeckung und müssen von der Stadt bezuschusst werden.

Die Erhöhung des Gruppengeldes erfolgt gem. der geltenden Gemeinderatsbeschlüsse auf Basis des VPI 2000 (Erhöhung 1/24 – 12/25) um 2,7 %. Zudem werden für die Portfoliomappen der Kinder ein zusätzlicher monatlicher Materialaufwand gem. § 3 Abs. 7 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 in der Höhe von € 1,00 eingehoben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 23.03.2026 über die Festsetzung der Kostenersätze für Kinderkrippen und Kindergärten.

Gem. § 3 Abs. 7 des Bgld. Kinderbildungs- u. betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Kostenersätze für den Besuch der Kinderkrippen und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Kostenersätze pro Monat:

1.1. Kinderkrippe:

A. Gruppengeld/Monat	€ 7,47
B. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/Mahlzeit	€ 6,06
C. Kosten für Jausen am Vormittag <u>oder</u> Nachmittag/Mahlzeit	€ 1,90
C1. Kosten für Jausen am Vormittag <u>und</u> Nachmittag/Mahlzeit	€ 3,08

1.2. Kindergarten:

A. Gruppengeld / Monat	€ 7,47
B. Kosten für Verabreichung von Mittagessen/Mahlzeit	€ 6,30
C. Kosten für Jausen am Vormittag <u>oder</u> Nachmittag/Mahlzeit	€ 1,90
C1. Kosten für Jause am Vormittag <u>und</u> Nachmittag	€ 3,08
D. Kosten für „Gesunde Jause“/Monat	€ 7,58

1.3. Erläuterung zu 1.1. und 1.2.

Es gelten die Bestimmungen der Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für Kinderkrippen und Kindergärten in Eisenstadt.

Das Gruppengeld umfasst alle Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.).

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet.

Eltern/Erziehungsberechtigte können zu Beginn des Kindergartenjahres oder beim erstmaligen Eintritt in die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung die Verpflegungsform (Normalkost oder vegetarisches Menü) für das ganze Kindergartenjahr wählen. Ein Wechsel der Verpflegungsform ist während des Kindergartenjahres einmal (im Rahmen der Bestellfristen – ab dem folgenden Monat) möglich.

In den Kinderkrippen werden darüber hinaus optional auch vormittags und nachmittags für die Kinder die Jausen vorbereitet. Bei halbtägigem Besuch bzw. Teilzeitbesuch werden Kosten für eine Jause, bei ganztägigem Besuch Kosten für zwei Jausen berechnet.

Die „Gesunde Jause“ wird in den Kindergärten optional angeboten und je nachdem auch verrechnet. In diesem Fall wird die „Gesunde Jause“ einmal pro Woche am Vormittag angeboten.

In den Kostenersätzen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 2

Die Vorschreibung der Kostenersätze bzw. der zusätzlichen und optionalen Leistungen erfolgt zum Monatsende im Nachhinein, die Vorschreibung für die Kostenersätze für die Ferienbetreuung im Vorhinein. Weitere zusätzliche Veranstaltungen und Angebote (wie Ausflüge, Eintritte, Theaterbesuche usw.) werden über die monatliche Vorschreibung im Vorhinein abgerechnet.

Die Bezahlung hat mit Inkrafttreten dieser Kundmachung ausnahmslos bargeldlos bis zum 14. Tag nach Vorschreibung zu erfolgen.

§ 3

Eine Indexanpassung der Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (A) bzw. 1.2 (A) erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen. Die Indexanpassung gilt nicht für die Kostenersätze gem. Pkte. 1.1. (B, C, C 1) bzw. 1.2. (B, C, C1,D).

§ 4

Die festgelegten Kostenersätze sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 7.9.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 17.2.2025, Zahl: 240-0/4/D/2252/2025 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kostenersätze für Kinderkrippen u. Kindergärten außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Mag.^a Regina Lackner, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Otto Kropf,

Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimme des FPÖ-Ersatzmitglieds Linus Kopetzky mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

13. Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In der Gemeinderatssitzung vom 17.2.2025 wurden zuletzt die Kostenersätze für die Nachmittagsbetreuung in den Tagesheimen mit Wirkung vom 6.3.2025 angepasst.

Die Tagesheimeinrichtungen der Stadt Eisenstadt werden gemäß Liefervereinbarung vom 4.9.2017 vom Gasthaus Walter Kiss, Neusiedler Straße 34, 7000 Eisenstadt und gemäß Liefervereinbarung vom 2.1.2018 von der Fa. GMS Gourmet GmbH, Oberlaaer Straße 298, 1230 Wien beliefert.

Gemäß der Vereinbarung mit der Fa. GMS Gourmet hat diese eine Indexanpassung dem Auftraggeber bis Ende Februar jeden Jahres bekanntzugeben. Die letzten Erhöhungen der Einkaufspreise erfolgten mit 1.1.2025. Mit 1.9.2026 erfolgt eine Erhöhung um 2,7 %. Die Fa. GMS Gourmet beliefert im Bereich der Schulen/Tagesheime die Volksschulen Kleinhöflein und Eisenstadt, die Allgemeine Sonderschule und die Mittelschule Rosental.

Gemäß der Vereinbarung mit dem Gasthaus Kiss werden die Preise jährlich per Indexanpassung erhöht. Die letzten Erhöhungen erfolgten mit 1.1.2026 (4 %). Das Gasthaus Kiss beliefert im Bereich der Schulen/Tagesheime ausschließlich die Volksschule St. Georgen.

Analog zu den Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Kostenersätze wie folgt errechnet:

Preise / Portion 1.1.2025	Volksschule		Mittelschule/ASO
	Gourmet	Kiss	Gourmet
derzeitiger Einkaufspreis	5,50 €	6,59 €	5,50 €
Personalkosten	1,62 €	1,62 €	1,62 €
Geschirr, Energie etc.	0,78 €	0,78 €	0,78 €
Kalk. kostendeckender Beitrag	7,90 €	8,99 €	7,90 €
Beschluss Gemeinderat 3/25	6,36 €	6,36 €	6,72 €
Beschluss Gemeinderat NEU	6,66 €	6,66 €	7,02 €

In die Kalkulation der erhöhten Entgelte wurden neben dem Einkaufspreis (Stand 1.1.2026) auch erhöhte Regiekosten (Personal, Geschirr, Energie, etc.) einkalkuliert. Die letzte Erhöhung erfolgte mit 6.3.2025. Alle neuen Kostenersätze liegen unter der Kostendeckung und müssen von der Stadt bezuschusst werden. Die Erhöhung des Gruppengeldes erfolgt auf Basis des VPI 2000.

Mit diesem Beschluss soll auch auf einkommensschwache Familien bzw. Erziehungsberechtigte Rücksicht - im Rahmen der Ermäßigung der Tagesheimbeiträge - genommen werden.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses der Freistadt Eisenstadt vom 23.3.2026 werden gemäß § 4 Abs. 2 Bgld. Pflichtschulgesetz 1995 idgF. für die ganztägig geführten Volksschulen in Eisenstadt, St. Georgen sowie Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule und die Mittelschule mit Tagesbetreuung die folgenden Beiträge zur Zahlung eingehoben:

§ 2

- 1. Der Elternbeitrag für das Tagesheim setzt sich zusammen aus dem**
 - 1.1. Betreuungsbeitrag und dem**
 - 1.2. Verpflegungsbeitrag (Verpflegung + Verabreichung)**

2. Daneben besteht die Möglichkeit, das Kind nur zum Mittagessen im Rahmen der Betreuung in der Wartegruppe (§ 4 Pkt. 1) anzumelden.

§ 3

1. Die Anmeldung gilt gem. § 12a Abs. 1 SCHUG für das ganze Unterrichtsjahr. Sie kann anlässlich der Anmeldung zur Aufnahme in die Schule, sowie innerhalb einer vom Schulleiter einzuräumenden Frist von mindestens 3 Tagen und längstens einer Woche, erfolgen. Nach dieser Frist ist eine Anmeldung nur zulässig, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Bei der Platzvergabe wird insbesondere auf die Berufstätigkeit der Eltern Rücksicht genommen.
2. Eine Abmeldung/Änderung vom Betreuungsteil kann ohne Angabe von Gründen nur zum Ende des ersten Semesters erfolgen und hat bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters schriftlich zu erfolgen. Zu einem anderen Zeitpunkt kann eine Abmeldung nur bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe erfolgen.
3. Die Beiträge sind je Unterrichtsjahr zehnmal, und zwar jeweils bis zum 14. Tag ab erfolgter Vorschreibung zu entrichten.

Sollte der vorgeschriebene Beitrag nicht fristgerecht bezahlt werden, ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung im folgenden Monat nicht möglich. Der offene Betrag ist auf gerichtlichem Wege, wenn notwendig, einbringlich zu machen. Die Bezahlung von Betreuungsbeitrag und zusätzlicher Leistung erfolgt mit Inkrafttreten dieser Verordnung ausnahmslos bargeldlos.

§ 4

1. Die Wartegruppe ist gem. Burgenländischem Pflichtschulgesetz in Verbindung mit dem Schulunterrichtsgesetz kein Teil der schulischen Nachmittagsbetreuung. Bei diesem Modell nehmen die SchülerInnen an der Mittagsverpflegung teil und werden bis zur Abholung durch eine FreizeitpädagogIn oder eine HelferIn beaufsichtigt. Der Betreuungsbeitrag für den Besuch der Wartegruppe (Besuchsmodell 1) beträgt 50 % vom Betreuungs-

beitrag für das Besuchsmodell 2 (siehe § 4 Pkt. 2) und kann wie dieser Beitrag auch für einzelne Tage in folgender Höhe vorgeschrieben werden:

5 Tage (bis 14.00 Uhr)	100vH € 44,00
4 Tage (bis 14.00 Uhr)	80vH € 35,20
3 Tage (bis 14.00 Uhr)	60vH € 26,40
2 Tage (bis 14.00 Uhr)	40vH € 17,60
1 Tag (bis 14.00 Uhr)	30vH € 13,20

2. Der Betreuungsbeitrag für den Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen (Besuchsmodell 2) darf bei öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen ab März 2015 (über Antrag des Schulerhalters spätestens ab September 2015) den Wert gemäß der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen, BGBl. Nr. 428/1994 in der geltenden Fassung (d.s. dzt. € 88,- pro Monat zehnmal pro Unterrichtsjahr), nicht überschreiten. Sofern sich die Anmeldung zum Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen nur auf einzelne Tage einer Woche bezieht, wird der Betreuungsbeitrag in folgender Höhe vorgeschrieben:

lt. obiger Verordnung

5 Tage (bis 17.00 Uhr)	100vH € 88,00
4 Tage (bis 17.00 Uhr)	80vH € 70,40
3 Tage (bis 17.00 Uhr)	60vH € 52,80
2 Tage (bis 17.00 Uhr)	40vH € 35,20
1 Tag (bis 17.00 Uhr)	30vH € 26,40

Notfalltarif € 10,00 (ohne Mittagessen) pro Nachmittag

Unter außerordentlichen Umständen (z.B. im Fall einer Pandemie) wird der Betreuungsbeitrag aliquot tageweise abgerechnet. Basis für die Verrechnung ist der Betreuungsbeitrag für 5 Tage - € 88,00 (bei max. 22 Betreuungstagen/Monat). Somit werden € 4,00/Tag verrechnet.

Die Schulerhalter öffentlicher allgemeinbildender Pflichtschulen treten überdies dafür ein, mit Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen beim Betreuungsbeitrag Ermäßigungen in Bezug auf die oben genannten Höchstbeiträge vorzusehen.

3. Der Beitrag für das Mittagessen (Verpflegungsbeitrag) beträgt in den Volksschulen € 6,66/Tag und in der Allgemeinen Sonderschule und in der Neuen Mittelschule € 7,02/Tag.

Eltern/Erziehungsberechtigte können zu Beginn des Schuljahres bzw. nach Aufnahme in die Nachmittagsbetreuung die Verpflegungsform (Normalkost oder vegetarisches Menü) für das ganze Schuljahr wählen. Ein Wechsel der Verpflegungsform ist während des Schuljahres einmal (im Rahmen der Bestellfristen – ab dem folgenden Monat) möglich.

4. In den Volksschulen ist ein Gruppengeld in der Höhe von € 5,12/Monat (10x) vorzuschreiben. In der Tagesbetreuung der Allgemeinen Sonderschule und der Neuen Mittelschule kann dieser Betrag bei Bedarf vorgeschrieben werden.

Das Gruppengeld umfasst Bastelmaterialien und Geschenke für besondere Anlässe, die von den Kindern nach Hause mitgenommen werden. Inkludiert sind auch außerordentliche Jausen (Fasching, Nikolaus, Ostern usw.) und zusätzliche Veranstaltungen und Angebote.

5. Der „Notfalltarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.
6. Der Betreuungsbeitrag ermäßigt sich auf Antrag. Ein Antrag auf Ermäßigung ist im Rathaus, Abteilung Bildung & Sport abzugeben. Die Ermäßigung tritt nach schriftlicher Gewährung im Folgemonat in Kraft.
7. Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Tagesheimbeiträge gewährt:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung und Förderung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

8. Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:
- a. 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
 - b. 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied;
 - c. 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind;
 - d. 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher;

Anrechenbares Familieneinkommen

- a. als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG. 1988), BGBl. Nr. 400/1988, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 31/2023, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b. Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs. 4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c. Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d. Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinder-

betreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

- e. Die Höhe der Ermäßigung der Tagesheimbeiträge richtet sich nach der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens:

Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 528,00	100
528,01 bis 632,00	75
632,01 bis 738,00	50
738,01 bis 1.143,00	25

- f. Eine Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Tagesheimschule mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Schuljahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Für den Notfalltarif und das Gruppengeld wird keine Ermäßigung gewährt.
- g. Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine Tagesheimschule der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung.
- h. Die gemäß den folgenden Bestimmungen festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Schule bekannt zu machen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 7.9.2026 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 17.2.2025, Zl.: 422/7/D/2253/2025 über die Neufestsetzung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages für die Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, die Allgemeine Sonderschule sowie für die Neue Mittelschule Rosental außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Mag.^a Regina Lackner, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Otto Kropf, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimme des FPÖ-Ersatzmitglieds Linus Kopetzky mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

14. Ferienbetreuung – Tagesheimschulen Volksschulen Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein, Allgemeine Sonderschule sowie Mittelschule Rosental, Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 4 Abs. 2 des Burgenländischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes 2009 i.d.F. LGBl. Nr. 70/2019 haben die Gemeinden bei Bedarf der Eltern dafür Sorge zu tragen, dass für jedes schulpflichtige Kind, welches in ihrem Gemeindegebiet seinen Hauptwohnsitz hat, in den Ferienzeiten gemäß § 2 Abs. 4 und 5 Schulzeitgesetz 1985 i.d.F. BGBl. I Nr. 23/2020, innerhalb ihres Gemeindegebietes eine Betreuung zur Verfügung steht.

Es werden analog der Kundmachung für das Tagesheim der Verpflegungsbeitrag für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulen in der Höhe von € 6,66/Mittagessen bzw. der Mittelschule Rosental und Allgemeinen Sonderschule in der Höhe von € 7,02/Mittagessen ab 6.7.2026 neu festgesetzt. Die Erhöhung des Gruppengeldes erfolgt auf Basis VPI 2000.

Der Gemeinderat möge beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 23.03.2025 beschlossen, dass für die Ferienbetreuung im Tagesheim der Volksschulen, der Allgemeinen Sonderschule und der Mittelschule Rosental folgende Beiträge festgesetzt werden:

§ 2

Der Beitrag für die Tagesbetreuung setzt sich zusammen aus dem

- a) **Betreuungsbeitrag und dem**
- b) **Verpflegungsbeitrag**
- c) **Gruppengeld**

§ 3

Die Ferienbetreuung wird an schulautonomen Tagen, in den Herbstferien, den Weihnachtsferien, den Semester- und Osterferien und in den Sommerferien bei Bedarf angeboten.

§ 4

(1) Der Betreuungsbeitrag für Betreuungsformen gem. § 2 a) beträgt

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| a) halbtags 7:30 – 13:00 Uhr: | € 4,00 / Tag bzw. € 20,00/Woche |
| b) ganztags 7:30 – 17:00 Uhr: | € 6,00 / Tag bzw. € 30,00/Woche |

(2) Der Verpflegungsbeitrag gem. § 2 b) für das Mittagessen beträgt pro Tag

- an Volksschulen € 6,66
- an Allgem. Sonderschule / Mittelschule € 7,02

In den Kosten für die Verabreichung von Mittagessen sind die Kosten je Mahlzeit, anteilige Personalkosten und Regiekosten (Geschirr, Reinigung, Energie, etc.) eingerechnet.

(3) Das Gruppengeld gem. § 2 c) für Bastelmaterial oder ao. Jausen bzw. Angebote in der Ferienbetreuung in den Sommerferien bei tage- oder wochenweisen Besuch

- beträgt pro Woche € 3,29
- beträgt pro Tag € 0,66

(4) Die Beiträge für die Ferienbetreuung sind im Vorhinein zu verrechnen.

(5) Eine Förderung der Verpflegungsbeiträge erfolgt gem. der Kundmachung über die Änderung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Tagesheimschulen vom 23. März 2026.

(6) Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Verpflegungsbeitrag.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 6.7.2026 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 17.2.2025, Zahl: 422/7/D/2254/2025 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Neufestsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge für die Ferienbetreuung im Tagesheim außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Mag.^a Regina Lackner, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits,

Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Otto Kropf, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimme des FPÖ-Ersatzmitglieds Linus Kopetzky mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

15. Rechnungsabschluss 2025, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 gemäß der Beilage beschließen. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 3.929.748,67, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt - € 2.410.469,10.

1. Ergebnisrechnung

Summe der Erträge SU 21	€ 59.403.012,63
<u>Summe der Aufwendungen SU 22</u>	<u>€ 63.332.761,30</u>
Nettoergebnis SAO (21-22)	- € 3.929.748,67

2. Finanzierungsrechnung

Summe der Einzahlungen operative Gebarung SU 31	€ 56.570.125,06
<u>Summe der Auszahlungen operative Gebarung SU 32</u>	<u>€ 58.392.833,87</u>
Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung (SU 31-32)	- € 1.822.708,81
Summe der Einzahlungen investive Gebarung SU 33	€ 2.920.829,36
<u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung SU 34</u>	<u>€ 8.336.770,61</u>
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung (SU 33-34)	- € 5.415.941,25

Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2) - € 7.238.650,06

Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 35 € 17.542.581,37

Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit SU 36 € 12.714.400,41

Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35-36) € 4.828.180,96

Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen

Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) - € 2.410.469,10

3. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	167.201.830,93	C	Nettovermögen	93.192.766,67
B	Kurzfr. Vermögen	6.227.762,14	D	Investitionszuschüsse	32.767.060,69
B I	Kurzfr. Forderungen	1.806.061,18	E	Langfr. Fremdmittel	34.873.495,98
B III	Liquide Mittel	4.421.700,96	F	Kurzfr. Fremdmittel	12.596.269,73
SU	Summe Aktiva	173.429.593,07	SU	Summe Passiva	173.429.593,07

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Der Rechnungsabschluss der Freistadt Eisenstadt stellt in sehr umfangreicher Form die Finanzierung der Stadt dar. Diesmal auf über 650 Seiten, um 50 Seiten mehr als üblich, kann man die Einnahmen und die Mittelverwendung, die für die Absicherung der Tätigkeiten unserer Stadt, ihrer Bewohner und Mitarbeiter notwendig waren, nachvollziehen. Man sieht aber auch sehr deutlich, wie nicht eingehaltene Versprechen und Vorgaben seitens des Landes einen möglichen positiven Rechnungsabschluss genau ins Gegenteil umkehren können und die Finanzen unserer Stadt in den Grundfesten erschüttern.

Das belegt dieses in Zahlen gegossene Konvolut, welches ich nun kurz erläutern möchte. In der Ergebnisrechnung sind Einnahmen in Höhe von € 59.403.012,63 Millionen und Ausgaben von € 63.332.761,30 Millionen ausgewiesen und sind mit einem Minus von € 3.929.727,47 um € 3.065.227,47 schlechter als im Voranschlag geplant. Dazu muss aber gesagt werden, dass aufgrund des eingeschlagenen Konsolidierungskurses die Ausgaben um € 723.538,70 geringer als veranschlagt waren, die Erträge aber um € 3.788.787,37.

Warum ist das so? Das Land Burgenland hat uns im Mai 2025 mitgeteilt, dass es sich bei den Ertragsanteilen von den voraussichtlichen € 21,48 Millionen € 17,7 Millionen, das wären 82 % gewesen, einbehalten wird und die Freistadt Eisenstadt deshalb mit einem Nettoauszahlungsbetrag von € 3,777 Millionen rechnen kann. Darauf baute auch unser Nachtragsvoranschlag auf, der vom Land genehmigt wurde. Letztendlich stiegen sogar die Einnahmen bei den Ertragsanteilen um € 100.000,-- auf € 21,588 Millionen. Am 23.12.2025, also als kleines Weihnachtsgeschenk, teilte das Land mit, dass noch weitere Abzüge gemacht wurden und deshalb nur € 2,3 Millionen für unsere Stadt „übrigbleiben“, das heißt, dass das Land sich fast 90 % der Ertragsanteile einbehält. Damit müssen scheinbar wir und alle anderen Gemeinden dieses Landes die Projekte wie Blockflöten, Landesbusse, Landesküchen, Mindestlohn, Marketingfirma, Architekturbüro und Sektflaschen etc. mitfinanzieren.

Darüber hinaus hat das Land auch noch ein Gesetz geändert, um nicht den Gemeinden für die Benützung der Kanäle der Landesstraßen zahlen zu müssen, weil eine Gemeinde dies eingeklagt und auch gewonnen hat. Immerhin € 1,6 Millionen, die im vom Land genehmigten Nachtragsvoranschlag einnahmenseitig geplant waren, aber nun fehlen. Allein durch diese 2 Punkte haben sich die durch das Land „genehmigten“ Einnahmen der Stadt um € 3,1 Millionen verringert. Zählen Sie immer bei den negativen Salden, die ich jetzt sage, € 3 Millionen dazu und Sie werden draufkommen, dass wir fast in allen Salden dann auch positiv wären.

Dass aufgrund dieser besonders negativen Ergebnisrechnung auch die Finanzierungsrechnung negativ ist, ist eigentlich nur logisch. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung war mit minus € 1.822.708,81 Millionen um € 4.015.708,81 Millionen schlechter als geplant. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung war aufgrund geringerer Investitionen mit minus € 5.415.941,25 Millionen um € 1.001.958,75 Millionen besser als geplant. Dadurch ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo von minus € 7.238.650,06 Millionen der um € 3.013.750,06 Millionen schlechter als veranschlagt war. Beim Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit scheinen mit € 4.828.180,96 Millionen um € 1.072.319,04 Millionen weniger auf, weil der vorgesehene Kredit für die zwei Tanklöschfahrzeuge aufgrund der vereinbarten Ratenzahlung 2025 noch nicht zur Gänze ausgenutzt werden musste. Damit war der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung, nämlich der Saldo 5, mit minus € 2.410.469,10 Millionen um € 4.086.069,10 Millionen schlechter

als veranschlagt. Die Eigenfinanzierungsquote ist im Jahr 2025 auf 89,15 % gesunken, das heißt, dass wir für die Finanzierung der operativen und investiven Gebarung auch Fremdmittel benötigt haben, wodurch sich ein negativer Kassastand per 31.12.2025 von € 2.649.126,93 ergibt, der wie schon erwähnt, ohne die Kürzungen des Landes positiv gewesen wäre. Hier ist aber eines ganz klar festzustellen: Die Gemeindeverwaltung und ÖVP-Politik haben sich an den Voranschlag gehalten, der in vielen Bereichen, wo wir Einfluss nehmen konnten, sogar besser als prognostiziert abgeschlossen werden konnte. So waren in Summe die Auszahlungen sowohl im operativen wie im investiven Haushalt um fast € 1,8 Millionen geringer als im Voranschlag vorgesehen. Der Rechnungsabschluss umfasst sehr detailliert die Abgaben und Entgelte, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung, die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung, die Investitionstätigkeit, die Transfer-zahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, Anlagen und Kulturgüter, Leasingspiegel, Beteiligungen, Rückstellungen, Haftungen, Pensionsaufwendungen, Personaldaten und -aufwand, Kundenforderungen und Verbindlichkeiten, sowie die Abschlüsse unserer gewerblichen Betriebe. Im abgelaufenen Jahr konnte die Freistadt Eisenstadt nicht nur ihre Verpflichtungen erfüllen, die notwendige Infrastruktur aufrechterhalten und notwendige Investitionen tätigen, sondern auch begonnene Projekte weiterführen. Immerhin wurden trotz Preiserhöhung, Teuerung und hoher Zins- und Energiepreise 2025 Investitionsvorhaben in Höhe über € 7,597 Millionen umgesetzt sowie bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine Unterstützung gewährt. Eisenstadt als wachsende Stadt hat auch im abgelaufenen Jahr allen, egal ob jung oder alt, die nötige Infrastruktur zur Verfügung gestellt und damit unsere Stadt weiterhin so lebens- und liebenswert gemacht.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern des Hauses, allen voran unserem Finanzdirektor Ing. Erwin Giefing für die Erstellung des sehr umfangreichen und transparenten Rechnungsabschlusses, aber auch die Umsetzung des Konsolidierungs- und Sparkonzepts, das bereits die ersten Wirkungen zeigt.

Wir haben uns in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10.03.2026 mit diesem Rechnungsabschluss eingehend befasst und ich möchte, bevor ich zum Beschlussantrag komme, zur Diskussion einladen.

Wie auch in den letzten Jahren und wie auch im Parlament üblich, bitte ich aber vorher unseren „Finanzminister“, Finanzstadtrat Dr. Michael Freismuth, um seine

traditionelle Rede zum Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt. Ich bitte Herrn Bürgermeister ihm das Wort nun zu erteilen. Dankeschön.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dankeschön, das ist ganz neu, dass ein Gemeinderat mich bittet, das Wort für einen anderen Gemeinderat oder Stadtrat zu erteilen. Da sich Michael Freismuth auch zu Wort gemeldet hat, daher erteile ich ihm auch das Wort.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren! Diesem heute zur Diskussion und Beschlussfassung vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 liegt einerseits der Voranschlag 2025 zur Grunde, welcher am 9. Dezember 2024 mit den Stimmen der ÖVP- und der Grünen-Gemeinderäte beschlossen wurde. Ich sage bewusst einerseits, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung damals schon klar war, dass dieses vorliegende Budget so nicht halten würde, sondern dass es notwendig sei, unverzüglich einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Einen Nachtragsvoranschlag, in dem die Verwerfungen saniert werden mussten, welche durch die Vorgänge am 25. November 2024, also 4 Tage nach der Auflage des Budgets, mit der Ertragsanteile-Vorschau 2025, entstanden sind. Ich erspare mir heute die Details, ich denke sie sind Ihnen alle in guter Erinnerung. Ich sage nur ein Stichwort dazu: Kurzfristige Steigerung der Abzüge von den Ertragsanteilen auf 80 % und damit verbunden ein Delta im Budget mit € 3,4 Millionen. Das bedeutet also, dass andererseits diesen vorliegenden Rechnungsabschluss nicht nur der Voranschlag, sondern vor allem und im Wesentlichen der 1. Nachtragsvoranschlag zu Grunde liegt. Dieser wurde am 30. Juni 2025 ebenfalls mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen und mit zahlreichen Adaptionen im Sinne der zuvor eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen. Diese waren auch dringend notwendig, da sich das Delta durch eine neue Ertragsanteile-Vorschau, der Berichtstatter hat es schon bekannt gegeben, sogar auf € 5,6 Millionen erhöht hat und mit dem Schreiben, das haben wir ebenfalls schon gehört vom 23. Dezember, es war sicherlich kein Weihnachtsgeschenk, gab es nochmals eine Verringerung um mehr als € 1 Million. Schlussendlich standen mit Jahresende nur mehr 10,66 % der Brutto-Ertragsanteile zur Verfügung. Die vorhin angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen, eigentlich war

es ja ein umfangreiches gesamtes Haushaltskonsolidierungspaket, umfassten sowohl Mehreinnahmen als auch zum Teil drastische Einsparungen. Angesichts dieser alarmierenden Zahlen für das Jahr 2025, reichten daher übliche und gern gemachte „kosmetische Operationen“ nicht mehr aus, es ging schon ans Eingemachte, wir mussten zusätzliche Einnahmenquellen erschließen, unsere Ausgaben weiter straffen und unsere gesamten Aufgaben und Tätigkeiten evaluieren und kritisch hinterfragen. Nur zur Erinnerung: Was waren eigentlich die Eckpunkte dieses Programmes dieses Konsolidierungspaketes? Auf der Einnahmenseite war das, und hier haben wir ja nicht so viele Gestaltungsmöglichkeiten wie Bund oder auch Länder, also auf der Einnahmenseite war das die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr in einer Größenordnung von € 1,2 Millionen. Hier gab es ja dankenswerterweise einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss. Die Anpassung von Gebühren für Parkplätze und Infrastruktur mit € 80.000,--, zumindest die Höhe der Inflation wurde hier abgegolten. Die Aufnahme zusätzlicher Darlehen zur Entlastung des laufenden Budgets € 2,6 Millionen, zu den bereits geplanten Darlehen für den Grundstücksankauf, für den Schulcampus € 3 Millionen und dem Kanalausbau € 1 Million, also zu diesen € 4 Millionen kamen eben diese € 2,6 Millionen noch dazu. Wir erinnern uns, zum einen für die beiden TLF's in St. Georgen – das TLF wurde hier schon ausgeliefert - sowie in Kleinhöflein und für die Stadtvilla mit € 1 Millionen und die Ladeinfrastruktur für die Stadtbusse am Bauhof mit € 400.000,-. Die daraus resultierende Zins- und Tilgungsbelastung von rund € 370.000,-- führt unterm Strich dennoch zu einer Nettoentlastung von etwa € 180.000,-- jährlich. Zu den Maßnahmen auf der Ausgabenseite gehörten unter anderem strategische Umschuldungen bestehender Kredite, es wurden ca. 25 bestehende Kredite erfolgreich mit dem Ziel neu verhandelt, die Zinslast nachhaltig zu senken und durch die Nutzung günstigerer Kreditkonditionen die zukünftige Liquiditätslage zu stabilisieren. Das heißt, die bestehenden Kredite wurden schlussendlich in zwei neue Kredite mit besseren Konditionen umgeschuldet. Das führte zwar kurzfristig zu einem erhöhten Mittelabfluss im Finanzierungshaushalt, jedoch werden die daraus entstehenden finanziellen Vorteile langfristig zur Entlastung des Haushaltes beitragen. Vielleicht ein ganz kleiner Exkurs: Ein unschöner Nebeneffekt dieser Umschuldung ist, und ich sage das gleich, damit das auch klar ist und sich niemand nachher darüber mokieren muss, dass die freie Finanzspitze also der unschöne Nebeneffekt ist, dass die freie Finanzspitze die dadurch allerdings eine

reine fiktive Zahl wird, dieses Jahr auf den ersten Blick auf gewaltige 25,7 % ins Minus dreht. Die Vorteile dieser Umschuldung, immerhin Einsparungen von ca. € 550.000,-- pro Jahr überwiegen diesen, eher für Kennzahlenfetischisten wichtigen Punkt aber bei Weitem. Ich habe das auch schon – wenn es jemandem bekannt vorkommt – bei der Budgetrede im Dezember mitgeteilt. Ohne diese Umschuldung hätten wir in der Summe aller Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit beim SU 36 ein Minus von € 2,5 Millionen, und daher eine, zwar nach wie vor negative, aber wesentlich kleinere freie Finanzspitze von nur 7,6 %. Überhaupt sind die Änderungen im Rechnungsabschluss gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag mit einem Rückgang der Einnahmensituation zu erklären. Wir haben es schon gehört, nach einer nachträglichen Gesetzesänderung ist die bei uns bereits budgetierte Entschädigung nach dem Straßengesetz ausgefallen, immerhin ein Minus von € 1,6 Millionen. Die Stellplatzverordnung hat noch nicht so wie budgetiert gegriffen, hier waren es bisher nur ca. € 100.000,--, wird aber in den nächsten Jahren passen. Noch dazu die bereits angesprochene weitere Verringerung der Ertragsanteile-Einnahmen gegenüber der Vorschau im Mai um € 1 Million. Alles Ereignisse, die bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages noch nicht absehbar waren. Auf Grund einer zwar fiktiven Vergleichsrechnung kann ich heute sagen, wäre dieses Einnahmenminus nicht eingetroffen, dann hätten wir nach wie vor eine positive freie Finanzspitze. Sei es, wie es sei, bleiben wir bei der Realität. Die ausgewiesene negative freie Finanzspitze ist jedenfalls sowohl Ausdruck der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als auch der im Berichtsjahr gesetzten finanzstrategischen Maßnahmen. Ende des Exkurses.

Zurück zu den Eckpunkten des Konsolidierungspaketes: Weitere Punkte waren Einsparungen bei Personal- und Sachkosten über € 1,2 Millionen, Stichworte: Aufgabenanalyse, geringere Gehaltserhöhungen, Reduzierung von freiwilligen Sozialleistungen, Nachbesetzungsmanagement beim Personal und bei Pensionierungen nur dringend notwendige Nachbesetzungen, Einsparungen bei den Saisonarbeitskräften und Praktikanten, Kreditsperre, die sehr gut wirkt und strukturelle Kürzungen beim Sachaufwand. Dann gab es Kürzungen bei Förderungen und Veranstaltungen mit € 180.000,--, und wir haben es schon gehört, einen Investitionsstopp bzw. -verschiebungen, nur wichtige Infrastrukturprojekte, wie eben der schon angeführte Ankauf neuer Tanklöschfahrzeuge für die Feuerwehren, die Fertigstellung der Stadtvilla und die Investitionen in die Ladeinfrastruktur, der

Schulcampus, Kanal usw. werden fortgeführt bzw. abgeschlossen, für Neues ist leider wenig Platz. Man sieht: Alles Dinge, die für den einzelnen Bürger zum Teil spürbar und nicht so angenehm sind, die aber trotzdem alternativlos waren. Trotz dieser Bemühungen und Maßnahmen war klar, dass unser Budget ein fragiles, mit einigen Unsicherheiten behaftetes Gebilde bleiben würde, angespannt mit wenig Anzeichen für Verbesserung. Nun, der vorliegende Rechnungsabschluss 2025 zeigt uns, dass tatsächlich ein sehr schwieriges und herausforderndes Budgetjahr hinter uns liegt, welches wir aber durch strikte Haushaltsdisziplin einigermaßen ambitioniert und professionell bewältigen konnten. Es war, wie gesagt, nicht einfach und es wird leider immer schwieriger werden. Die Warnzeichen werden deutlicher und verdichten sich: Zwar war die Liquidität im Jahr 2025 bei uns durchgehend gegeben, das war nicht in allen Kommunen so, allerdings nur unter Inanspruchnahme des Kassenkredits, der zum 31.12. nicht vollständig abgedeckt werden konnte. Aber, und das ist bemerkenswert und wichtig, entgegen den ursprünglichen Erwartungen konnten wir im Vergleich zum Jahr 2024 wesentliche Einnahmenpositionen deutlich steigern. Die Einzahlungen aus Parkgebühren erhöhten sich in etwa € 880.000,--, was einer Steigerung von 4,37 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch bei der Grundsteuer B konnte ein moderates Wachstum verzeichnet werden, die Einnahmen stiegen auf über € 2 Millionen, was einer Erhöhung von 4,38 % entspricht. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung unserer wichtigsten eigenen Einnahmequelle, deren Einnahmen sich auf über € 14,1 Millionen beliefen und damit ein Plus von 5,41 % gegenüber dem Vorjahr erreichten. Diese Entwicklung unterstreicht die weiterhin stabile wirtschaftliche Basis der örtlichen Betriebe trotz des herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeldes. Wir haben auch im letzten Jahr wieder sehr viel in die Daseinsvorsorge und in die Lebensqualität unserer Stadt investiert und haben versucht unseren Bürgern und unserer Wirtschaft auch mit vielen kleinen Dingen, durch die schwierige Zeit zu helfen. Im Bereich der Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2025 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über € 7,5 Millionen trotz anhaltender Preissteigerungen, hoher Inflation, gestiegener Energiepreise sowie erhöhter Zinsbelastungen planmäßig vorgeführt und, ich habe es schon gesagt, zum Teil auch abgeschlossen werden. Ich möchte hier nicht alle Investitionen aufzählen, sie sind Ihnen sowieso bekannt. Sie wurden ja hier im Gemeinderat, meist einstimmig, beschlossen. Weil es hier gut passt, aber noch ein Wort zu einer weiteren Kennzahl. Die Substanzerhaltungsquote zeigt, in welchem

Umfang die getätigten Investitionen die durch Abschreibung verursachten Wertminderungen ausgleichen und damit die Vermögenssubstanz erhalten. Je höher dieser Wert ist, desto stärker wird die Substanz gesichert bzw. ausgebaut. Im Jahr 2025 wurden bei uns 221,05 % der Abschreibungen reinvestiert. Das bedeutet, dass nicht nur die gesamten Abschreibungen kompensiert wurden, sondern darüber hinaus Investitionen in Höhe von über 121 % über den Abschreibungen getätigt wurden und somit ein deutlicher Vermögensaufbau erfolgte. Nachdem der Herr Berichterstatte die Ergebnisrechnung und die Finanzierungsrechnung schon ausreichend und abschließend erläutert hat, werfen wir daher noch gleich einen kurzen Blick auf die Vermögensrechnung.

Die Vermögensrechnung als dritte Säule des Rechnungsabschlusses, die es nur hier beim Rechnungsabschluss gibt, zeigt uns auf der Aktivseite das vollständige, lang- und kurzfristige Vermögen der Gemeinde sowie die liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2025. Die Passivseite wiederum informiert uns, wie dieses Vermögen finanziert ist, mit Eigenmittel mit Investitionszuschüssen und lang- und kurzfristigen Fremdmitteln. Im Detail kann man sich das übrigens in der Anlage 1c auf den Seiten 139 bis 146 im Rechnungsabschluss-Konvolut ansehen. Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen dar, das sind die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen mit fast € 160 Millionen, das ist ein Zuwachs von € 4,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr. Hier stechen vor allem drei Positionen ins Auge: Die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur bilden einen Wert von über € 111 Millionen plus € 2,6 Millionen zum Vorjahr. Der zweitgrößte Posten sind die Wasser- und Abwasserbauten und –anlagen mit € 25,2 Millionen plus fast € 600.000,-- im Vergleich zum Vorjahr. Der drittgrößte Posten für Gebäude und Bauten beträgt über € 12,2 Millionen. Die liquiden Mittel mit über € 4,4 Millionen teilen sich zum größten Teil auf frei verfügbare Mittel sowie Barbestände und Bankkonten auf Zahlungsmittelreserven, das heißt Rücklagen, auf. Auf der Passivseite ist der größte Posten das Nettovermögen mit € 93 Millionen. Die Fremdmittel belaufen sich auf € 47,47 Millionen, wobei der größte Posten die langfristigen Finanzschulden mit € 29,41 Millionen sind.

Zusammenfassend weist die Freistadt Eisenstadt am 31.12.2025 ein Gesamtvermögen, quasi eine Bilanzsumme von € 173,43 Millionen aus, was einer Steigerung von € 7,13 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Was vielleicht in diesem Zusammenhang noch interessant ist, dass das Vermögen der Freistadt

Eisenstadt zu 72 % bzw. in absoluten Zahlen zu über € 125 Millionen aus Eigenmitteln besteht und nur zu 27,37 % aus Fremdmitteln.

Jetzt noch zum Abschluss, wie immer, ein kurzer Blick auf unsere Verbindlichkeiten: Unsere Investitionen im Jahr 2025 waren ja aus bekannten Gründen zum größten Teil fremdfinanziert. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden deshalb insgesamt fünf Investitionsdarlehen mit in Summe von € 6,6 Millionen aufgenommen. Gleichzeitig haben wir aber auch Verbindlichkeiten in Höhe von € 1, 345 Million zurückgezahlt. Darüber hinaus wurden mehrere Umschuldungen durchgeführt, um die Zinsstruktur zu optimieren und die langfristige Belastung zu steuern. Insgesamt führte diese Entwicklung zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten auf € 29,4 Millionen, nachzulesen im Konvolut in der Anlage 6c auf Seite 400. Die Haftungen der KG konnten um € 384.000,-- reduziert werden und beliefen sich somit zum Jahresende auf € 3,6 Millionen, nachzulesen in der Anlage 6r auf Seite 430.

Und als Allerletztes: Unser Maastricht-Ergebnis von minus € 5,9 Millionen in etwa bedeutet, dass wir trotz schwierigsten wirtschaftlichen Bedingungen wieder kräftig investiert haben, ist aber nur für die Statistik.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich vorher bei Finanzdirektor Ing. Erwin Giefing und seinem gesamten Team für die großartige Unterstützung und herausragende Expertise zu bedanken. Herzlichen Dank dafür! Ich bedanke mich aber auch bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, bei allen Verantwortungsträgern unserer Landeshauptstadt Eisenstadt, die auch in schwierigen Zeiten mithelfen und Verantwortung tragen.

Ich ersuche Sie, dem Rechnungsabschluss 2025 Ihre Zustimmung zu erteilen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!“

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch von unserer Seite vorab ein herzliches Dankeschön an Erwin und an Dich Michael, also für die Erklärungen im Vorfeld. Ich glaube, ich muss diese Zahlen und Kennzahlen nicht mehr wiederholen. Aus unserer Sicht ist natürlich der Cashabgang von € 2,4 Millionen, wenn man so will, als zusammenfassende Größe der Ertragskraft, wie wirkt sich das Liquiditäts-seitig aus, etwas besorgniserregend. Trotz aller Sanierungsbemühungen und Konsolidierungsbemühungen, die natürlich von unserer Seite anzuerkennen sind, ist aus meiner Sicht ein „final“ auf das man schon zukünftig reagieren sollte. Man sollte sicher die Kostenpositionen nochmal durch-

forsten, ich weiß, auf der Personalseite ist schon einiges passiert, auch hier sollte man weiter tun. Es ist ja nicht davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen besser werden, wir kennen alle die globalen wirtschaftlichen Verwerfungen, dazu kommt der unstillbare Finanzhunger des Landes, ich meine auch mit den Ertragsanteilen 10,6 % das ist ja einfach wirklich erbärmlich. Ich weiß aber auch, dass da einiges unternommen und geprüft wird, da kann ich nur dazu ermuntern. Insgesamt glaube ich aber, dass wir uns überlegen sollten, ob man die Kommunen nicht zukünftig viel stärker auf die eigentlichen Kernaufgaben ausrichtet und einfach das, was nicht mehr notwendig ist, beiseitelässt, das wird wahrscheinlich auch gar nicht anders gehen. Es ist sicherlich eine schmerzliche Periode, die vor uns steht. Wir Grünen stehen dazu, in diesen schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen, wir werden dem Rechnungsabschluss zustimmen und hoffen, dass es in Zukunft besser wird. Herzlichen Dank.“

Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, Medienvertreter!

Danke an den Finanzstadtrat Dr. Michael Freismuth für die wirklich sehr ausführliche Berichterstattung und Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses.

Wir stehen heute vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, einem der wichtigsten Instrumente zur Beurteilung der finanziellen Lage unserer Stadt. Gerade deshalb ist es auch unsere Pflicht, diesen nicht nur formal zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch kritisch zu hinterfragen.

Der vorliegende Rechnungsabschluss zeigt eine ordentliche und sorgfältige Ausarbeitung durch die zuständige Fachabteilung. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich Anerkennung, allen voran Herrn Finanzdirektor Ing. Erwin Giefing. Die Zahlen sind nachvollziehbar dargestellt, die Prüfung erfolgte gewissenhaft, und die formalen Anforderungen wurden erfüllt. Dennoch sehen wir, trotz der lobenden Worte zu Beginn, Anlass zur Kritik. Ein zentraler Punkt ist die Uneinigkeit über die Ausgabenpolitik der Stadt, insbesondere im vergangenen Jahr. In einer wirtschaftlich angespannten Lage, geprägt von steigenden Kosten, unsicheren Rahmenbedingungen und einer allgemein schwierigen finanziellen Entwicklung, wäre ein besonders vorsichtiger und nachhaltiger Umgang mit öffentlichen Mitteln notwendig gewesen. Es wurde in einigen Bereichen Ausgaben getätigt, deren Notwendigkeit und Priorität aus unserer Sicht nicht ausreichend begründet sind.

Gerade in Zeiten wie diesen erwarten die Bürgerinnen und Bürger zu Recht ein Höchstmaß an Sparsamkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein. Kritisch sehen wir zudem auch, dass Teile des Budgets auf prognostizierten Einnahmen basieren, die mit teils höheren Risiken behaftet sind oder vielleicht noch besser diskutiert werden müssen. Diese Annahmen erscheinen uns teilweise zu optimistisch und bergen die Gefahr, zukünftige finanzielle Spielräume der Gemeinde einzuschränken oder zusätzliche Belastungen nach sich zu ziehen. Ein Rechnungsabschluss sollte nicht nur die Vergangenheit abbilden, sondern auch als Grundlage für eine solide und verlässliche Zukunftsplanung dienen. Weiters sehen wir aber noch Spielraum bei den Optimierungsmaßnahmen, um der finanziellen Lage auch in Zukunft entgegenzusteuern. Aus den genannten Gründen sehen wir uns als SPÖ Eisenstadt veranlasst, dieses Mal gegen den Rechnungsabschluss zu stimmen.

Eines möchte ich an dieser Stelle aber noch einmal klarstellen. Unser Ziel als SPÖ Eisenstadt ist es nicht, alles schlechtzureden. Im Gegenteil: Wir sehen auch positive Entwicklungen und unterstützen auf jeden Fall Maßnahmen, die unserer Stadt langfristig zugutekommen. Aber genau deshalb ist es unsere Aufgabe, dieses kritisch nachzufragen.

Abschließend möchte ich betonen, dass unsere Ablehnung keine Kritik an der Arbeit der Verwaltung darstellt, sondern eine politische Bewertung der gesetzten Prioritäten und der finanziellen Ausrichtung der Stadt ist. Wir stehen weiterhin für einen konstruktiven Dialog bereit, um gemeinsam nachhaltige und verantwortungsvolle Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten. Wir sind auch sehr optimistisch, dass sich die Lage in Zukunft wieder bessern und entspannen wird. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Bevor wir dann zur Abstimmung kommen, möchte ich zunächst einmal ein Dankeschön an alle sagen für die doch sachlich geführte Diskussion. Ich glaub, die Dramatik, die wir in diesen Tagen aber auch im vorigen Jahr erlebt haben, trifft ja nicht nur die Stadt Eisenstadt sondern viele Gemeinden. Natürlich ist dieser Rechnungsabschluss also wir hätten uns alle einen besseren Rechnungsabschluss gewünscht. Ich möchte schon auch sagen, wir haben das Budget 2026 mit einer noch größeren Mehrheit ja beschlossen, mit ÖVP, SPÖ und den Grünen und ich bin da schon sehr optimistisch, dass der nächste Rechnungsabschluss deutlich besser aussehen wird, weil ja die Konsolidierungsmaßnahmen, die wir gesetzt haben, heuer erst so richtig greifen. Parallel dazu, und das ist auch klar, werde ich

und werden wir, natürlich alles tun, um entsprechende zusätzliche Finanzquellen zu eröffnen. Da gibt es auch eine ganz gute Gesprächsbasis mit dem Land, und ich hoffe natürlich auch, dass seitens des Bundes die eine oder andere Initiative kommen kann, im Wissen, dass sowohl der Bundeshaushalt als auch die Landeshaushalte auch nicht auf einer besonders guten Basis stehen. Daher wird das Motto schon auch sein, alles, was wir selber verbessern können, werden wir in jedem Fall auch tun. Ich lade natürlich auch alle ein, in diesem Jahr mitzuarbeiten und dabei zu sein. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir die Stadt wieder auf einen sehr soliden finanziellen Kurs bringen können, wenn es so ist wie in der Vergangenheit, dass es hier eine Mehrheit an Gemeinderäten gibt, die dieses Ziel verfolgen. Ein Dankeschön noch einmal an Erwin Giefing und das gesamte Team. Insofern möchte ich bei diesem Rechnungsabschluss trotzdem ein optimistisches Abschlusswort als Bürgermeister auch mitgeben.“

Gemeinderat DI Otto Prieler:

„Herr Bürgermeister, ich erlaube es mir immer spannend zu machen.

Ich darf aber nunmehr den mehrheitlichen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 10. März 2026 an den Gemeinderat stellen, den Rechnungsabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 zu genehmigen.

Aus Sicht unserer Fraktion wurde die Arbeit des Jahres 2025 gemäß den Vorgaben des vom Land genehmigten Budgets nicht nur sehr verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert, sondern auch ökonomisch, ökologisch, sozial, kulturell, pädagogisch und sparsam umgesetzt und ermöglicht damit unserer Stadt die weitere gute Entwicklung. Der Rechnungsabschluss ist transparent und inhaltlich korrekt, weshalb wir diesem zustimmen. Interessant wird es sein, wie sich die SPÖ-Abgeordneten beim Landesbudget im Land verhalten werden, Sparsamkeit und Transparenz sollte auch für das Land gelten. Ich lade alle anderen Fraktionen ein, dies ebenfalls zu tun.

Ich bitte unseren Bürgermeister abstimmen zu lassen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Mag.^a Regina Lackner, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst,

Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits, Michael Nemeth, MBA sowie Daniel Janisch und mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder – Claudia Krojer sowie Dr. Siegfried Mörz, gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, DI Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Otto Kropf, Andrea Fassl, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber und gegen die Stimme des FPÖ-Ersatzmitglieds Linus Kopetzky mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

16. Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG im Geschäftsjahr 2025, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 09.12.2024 die voraussichtlichen Transferzahlungen für die Eisenstadt Infrastruktur KG in Höhe von € 315.300,-- beschlossen. Nunmehr ist das Geschäftsjahr abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge die im Geschäftsjahr 2025 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft tatsächlich getätigten Transferzahlungen in Höhe von EUR 363.500,-- genehmigen.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 05. Mai 2026 stattfinden wird“.

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:02 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderat Hermann Nährer eh.

Gemeinderat Dr. Siegfried Mörz eh.